



Preisblatt: Erdgasarif Fair Plus (Grundversorgung)
Gültig ab 01. Juli 2020

Im Rahmen der Grundversorgung/Allgemeine Preise bieten wir Ihnen die Belieferung von Erdgas zum Allgemeinen Preis an. Der Allgemeine Preis gilt gleichfalls für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden im Niederdruck, sowie für die Ersatzversorgung im Übrigen bis zur Veröffentlichung gesonderter Allgemeiner Preise.

| Tarif: Fair Plus | | | | Arbeitspreis | | Grundpreis | |
|-----------------------------|---|-----|--------|--------------|-------------|------------|-----------------|
| | | | | Cent/kWh | | Euro/Monat | |
| 1. Zonenstufung | bei einem Jahresverbrauch von kWh bis kWh | | | netto | brutto | netto | brutto |
| Zone 1 | 0 | bis | 3.000 | 7,20 | 8,35 | 3,25 | 3,77 |
| Zone 2 | 3.001 | bis | 8.000 | 6,90 | 8,00 | 4,00 | 4,64 |
| Zone 3 | 8.001 | bis | 60.000 | 5,05 | 5,86 | 11,50 | 13,34 |
| Zone 4 | | ab | 60.001 | 5,13 | 5,95 | entfällt | entfällt |
| 2. weitere Gaszähler | | | | | | 3,00 | 3,48 |

Der Erdgaspreis setzt sich je Zone aus einem Grund- und einem Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede weitere Abrechnung werden 13,57 €/brutto (11,70 €/netto) berechnet.

| Im Nettopreis sind enthalten: | ct/kWh/netto |
|--|--------------|
| Energiesteuer | 0,55 |
| Konzessionsabgabe* bis zu (Wegenutzungsrecht an die Kommune) | 0,51 |
| Summe staatlich veranlasster Kostenbelastungen | 1,06 |

*Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

Darüber hinaus sind in den Nettopreisen das Entgelt für die Energielieferung, die vom Netzbetreiber in Rechnung gestellten Netzentgelte, das Entgelt für Messung/Messstellenbetrieb enthalten. In den Bruttopreisen ist zusätzlich die Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 16% enthalten. Die Preise mit Umsatzsteuer sind auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.

Die Eingruppierung in die jeweilige Zone erfolgt automatisch in Abhängigkeit von der Höhe des Jahresverbrauchs.

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf unserer Homepage www.stadtwerke-huenfeld.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de sind Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

Haben Sie Fragen zum Thema Energiesparen, zu den Gaspreisen, Ihrem Tarif, Ihren Abschlagszahlungen oder zu Ihrem Verbrauch? Wir beraten Sie gerne.

Adresse: Stadtwerke Hünfeld GmbH
Lindenstraße 8, 36088 Hünfeld
Telefon: 06652-180-217-/218
Service-Hotline: 0800-4836200
E-Mail: info@stadtwerke-huenfeld.de
Internet: www.stadtwerke-huenfeld.de

Sprechzeiten:
Montag bis Mittwoch 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Kosten für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung:

| Zahlung und Verzug | Netto | Brutto |
|--|--------------|---------------|
| • Mahnentgelt je Mahnung | 5,00 € | |
| • Inkassogang zzgl. den bei SWH durch die Veranlassung des Inkassogangs entstehenden Kosten nach Aufwand | 40,00 € | |
| • Bearbeitung einer Rücklastschrift (zzgl. zu der vom Kreditinstitut berechneten Gebühr) | 3,00 € | |

Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

| | | |
|--|---------|---------|
| • Einstellung der Versorgung | | |
| - innerhalb der gültigen Geschäftszeiten | 50,00 € | |
| - außerhalb der gültigen Geschäftszeiten | 65,00 € | |
| • Wiederaufnahme der Versorgung | | |
| - innerhalb der gültigen Geschäftszeiten | 50,00 € | 58,00 € |
| - außerhalb der gültigen Geschäftszeiten | 65,00 € | 75,40 € |

Die Wiederaufnahme der Versorgung wird von der vollständigen Bezahlung der durch die Versorgungsunterbrechung und Wiederherstellung entstandenen Kosten abhängig gemacht.

| | | |
|---|---------|---------|
| • Bearbeitungsgebühr für Ratenzahlungsvereinbarung | 10,00 € | 11,60 € |
| • Zinssatz bei Zahlungsverzug und Ratenzahlungsvereinbarungen: Gemäß § 288 BGB für Verbraucher 5% über dem Basiszinssatz | | |

Die Bruttobeträge sind inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer in Ihrer jeweiligen Höhe (Stand: 01.07.2020: 16%) angegeben und kaufmännisch gerundet. Wird kein Bruttobetrag genannt, besteht derzeit keine Umsatzsteuerpflicht.